

	<p>Teil A Verwaltung</p> <p>Stellenplanänderungen (inkl. Veränderungen der Stundenanteile, Befristungen, Bewertungen sowie Umsetzungen von ku- und kw-Vermerken)</p>
<p>Produktbereich 11135</p> <p>Nr. 11</p>	<p>Im Stellenplan 2009 sind unter der lfd. Nr. 11 und 12 zusammen 1,5 Planstellen für den Bereich der Doppik bzw. für die neu einzurichtende zentrale Finanzbuchhaltung (FiBu) vorgesehen. Auf der Basis der Aussagen von Petersen & Co werden jedoch zumindest für die Startphase 2 VZ-Stellen benötigt. Dies wurde auch in der letzten Sitzung der Projektleitungsgruppe Doppik bestätigt.</p> <p>Deshalb wird beantragt, die Stelle Nr. 11 um einen Anteil von 0,5 zu einer Vollzeitstelle aufzustocken.</p>
<p>Produktbereich 11115</p> <p>Nr. 26</p>	<p>Besetzt eine Beschäftigte, Planstelle Nr. 26, einen Dienstposten (A 10), so ist diese nach 2 Jahren umzuwandeln.</p> <p>Die Planstelle ist von A 10 nach EG 9 umzuwandeln.</p>
<p>Produktbereich 11115</p> <p>Nr. 32</p>	<p>Die Aufgaben der Hausdruckerei werden durch einen Mitarbeiter erledigt, der eine Sozialplanstelle innehat. Die Vertretung erfolgt durch die Rathaushausmeister. Da der Mitarbeiter krankheitsbedingt überdurchschnittlich häufig ausfällt (Krankheitstage 2006 = 75; 2007 = 156; 2008 bislang = 46), ist dafür Sorge zu tragen, den Dienstbetrieb während der Ausfallzeiten aufrechtzuerhalten.</p> <p>Von dem Inhaber der Sozialplanstelle in der Hausdruckerei kann keine 100%ige Arbeitsleistung erwartet werden. Folglich kann es immer wieder zu Personalengpässen kommen, die fachbereichsintern nicht ohne weiteres ausgeglichen werden können.</p> <p>Es wird daher eine halbe Stelle zusätzlich beantragt, um diese Personalengpässe auszugleichen. Der/ Die Stelleninhaber/in kann im „Normalbetrieb“ die Rathaushausmeister bei der Aufgabe „Postverteilung“ unterstützen, sodass diese mehr Zeit für Hausmeistertätigkeiten zur Verfügung haben. Die zusätzliche halbe Stelle könnte befristet eingerichtet werden, da nach Ausscheiden des Mitarbeiters der Hausdruckerei der kw-Vermerk der Sozialplanstelle wirksam wird. Zu diesem Zeitpunkt wird ohnehin erneut über die Aufgabenerledigung zu entscheiden sein.</p>
<p>Produktbereich 11115</p> <p>Nr. 33</p>	<p>Für die Verwaltungen der Kommunen Ahrensburg, Bad Oldesloe, Reinfeld, Großhansdorf, Trittau und Siek soll ein gemeinsamer Datenschutzmitarbeiter gefunden werden. Die genannten Verwaltungen sind bereit, die Kosten anteilig an die Stadt Ahrensburg zu erstatten.</p>
<p>Produktbereich 11125</p> <p>Nach Nr.53</p>	<p>Die Stelleninhaberin ist am 07.02.2008 auf die neue Planstelle (ehemals Vorzimmer des FBL II) umgesetzt worden. Die frei gewordene Planstelle im Sachgebiet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten (PLST 53) wird nicht wieder besetzt. Die Tätigkeiten sind dem Stelleninhaber 51 übertragen worden. 20 WoStd. werden in Abgang gestellt.</p>

<p>Produktbereich 12200</p> <p>Nr. 50</p>	<p>Die Stelleninhaberin ist aus der Elternzeit aus persönlichen Gründen mit TZ, 20,5 WoStd., am 26.07.2008 zurückgekehrt. Sie übernimmt ihre bisherige Funktion als stv. FDL II.1 und Sachbearbeiterin für Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten. Die Stelleninhaberin wird dazu auf der freien Planstelle 159 (seit dem 01.04.2008 frei) geführt. Diese Stelle ist zurzeit noch eine Beschäftigtenstelle (BAT IV a bzw. EG 10 bzw. A 11 vergleichbar) und muss in eine Beamtenstelle nach A 11 umgewandelt werden. Die Vollzeitstelle wird in den nächsten Jahren jedoch nur zur Hälfte beansprucht.</p>
<p>Produktbereich 12205</p> <p>Nr. 64 / 58</p>	<p>Die Stelleninhaberin scheidet voraussichtlich ab 01.04.2009 altersbedingt aus. Sie ist mit 19,5 WoStd. in der Infothek tätig. Damit der Dienstbetrieb gerade im Hinblick auf die Wahlen 2009 und 2010 sowie Einführung der Kfz-Zulassung aufrechterhalten werden kann, ist eine Nachbesetzung der Stelle zwingend erforderlich, da die beiden weiteren Mitarbeiterinnen mit 19,25 bzw. 25 Stunden wöchentlich den Wegfall nicht kompensieren können.</p> <p>Die Planstelle 64 (0,5 WoStd.) hat einen kw-Vermerk zum 01.01.2014, d.h. sie fällt künftig weg. Um den endgültigen Wegfall dieser Stelle zu verhindern, beantragen wir, diese Stelle nachzubesetzen und den dort angebrachten kw-Vermerk bei der Planstelle 58 (0,5 WoStd.) anzubringen. Der Stelleninhaber scheidet zum 31.12.2010 rentenbedingt aus.</p>
<p>Produktbereich 24300</p> <p>Nr. 91</p>	<p>Der Stelleninhaber besetzt eine halbe Sozialplanstelle, die einen kw-Vermerk zum 01.03.2009 hat. Entgegen seiner bisherigen Planungen kann er erst am 01.03.2014 aus dem Dienst ausscheiden. Die Verwaltungsleitung bittet, die halbe Sozialplanstelle in eine Vollzeitsozialplanstelle umzuwandeln. -B- berichtet mündlich dazu.</p>
<p>Produktbereich 36520</p> <p>Nr. 96</p>	<p>Die Stelleninhaberin war vor Ihrer Elternzeit (EZ) als Vollzeitkraft in der Sozialhilfe tätig. Am 28.08.2008 kehrte sie aus der EZ zurück und wird aus persönlichen Gründen 19,5 WoStd. beanspruchen. Weil in ihrem bisherigen FD II.4 die Tätigkeiten betriebsbedingt aufgegeben wurden, gleichzeitig im FD III.2 neue Aufgaben durch Krippenplatzangebote angesiedelt sind, wird sie mit ihrer Planstelle in den FD III.2 mit 19,5 WoStd. umgesetzt.</p> <p>19,5 WoStd. werden in Abgang gestellt.</p>
<p>Produktbereich 31100</p> <p>Nr. 76 u. 77</p>	<p>Unter Berücksichtigung des reduzierten Arbeitsaufwandes im Bereich Restschulverwaltung Alt-BSHG und Einnahmeverwaltung im SGB XII könnte die Stelleninhaberin unter Aufstockung Ihrer Stundenanteile von derzeit 19,5 Wochenstunden auf 25 Stunden wöchentlich in Teilen die Wohngeldsachbearbeitung mit abdecken und dennoch die erhöhten Anforderungen - und insbesondere den gestiegenen Beratungsbedarf im Bereich Hilfe zur Pflege-Leistungen und der Heimpflege - weiterhin abdecken. Insbesondere wird eine qualifizierte Wohngeldsachbearbeitung während der ATZ-Abwesenheit der Stelleninhaberin sichergestellt. Der FD geht von einem Zeitanteil von knapp 9 Stunden/wöchentlich aus. Das bedeutet mit ca. 49 Wochenstunden oder 1,1 Stellen wird die Wohngeldsachbearbeitung in vollem Umfang sichergestellt.</p> <p>Die ermittelten Fallzahlen aus anderen vergleichbaren Kommunen zeigen deutlich, dass Ahrensburg damit dennoch weitestgehend unter den durchschnittlichen Personalanteilen in der Wohngeldsachbearbeitung anderer Kommunen bleibt.</p>

	<p>Angemerkt muss an dieser Stelle werden, dass 2004 bei Gesprächen auf Bürgermeisterebene Festlegungen hinsichtlich von Personalschlüsseln für die Sachbearbeitung im SGB XII und im Wohngeldbereich getroffen wurden, die heute noch für uns maßgeblich sind bei der Kostenfestsetzung - z. B für das Amt Siek.</p> <p>Weiterhin muss bitte berücksichtigt werden, dass diese Personalschlüssel (Fallzahlen bezogen auf eine Vollzeitstelle) im Wohngeldbereich von 201 Zahlfällen und im Bereich SGB XII von 115 Zahlfällen in Ahrensburg mit der vorgesehenen Lösung (SGB XII 121 und Wohngeld 258) überschritten werden.</p> <p>Deshalb wird beantragt, die Stelle Nr. 77 um einen Anteil von 5,5 WoStd. auf 25 WoStd. zum 01.04.2009 aufzustocken.</p>
<p>Produktbereich 35110</p> <p>Nach Nr. 79</p>	<p>Der Stelleninhaber war dauererkrankt und schied zum 01.07.2008 durch Kündigung aus. Die Planstelle wurde nicht wieder besetzt. Die Aufgabeninhalte (Beratung und Betreuung bei eingetretener Obdachlosigkeit, insbesondere bei den Personen in den städtischen Unterkünften) werden nunmehr von den verbleibenden 3 Kolleginnen und Kollegen des Fachdienstes mit abgedeckt und führen zu Mehrbelastungen von diesen. Die Umsetzung der Konzeption des FD II.4 in der Obdachlosenarbeit kann in der intensiven Form (beispielsweise Erstellung von individuellen Hilfeplänen und Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem Klientel) zurzeit nur in Einzelfällen erfolgen.</p> <p>Andere Auswirkungen auf die Belegsituation in den Unterkünften (beispielsweise längere Verweildauern, Konfliktsituationen etc.) bleiben abzuwarten.</p> <p>Die frei gewordene Planstelle 81/2008 im FD II.4 mit 19,5 WoStd. wird in Abgang gestellt.</p>
<p>Produktbereich 36312</p> <p>Nr. 102</p>	<p>Erhöhung der Sozialpädagogenstelle in der IGS um 10,5 WoStd. auf 30 WoStd.</p> <p>Mit der Vorlage 2007/105/1 (Jugendplan der Stadt Ahrensburg) und dem Beschluss über den Stellenplan 2008 wurde an der IGS eine halbe Sozialpädagogenstelle eingerichtet. Die vorrangige Aufgabe des Pädagogen sollte die Organisation der Ganztagsangebote sein. Ohne die Bereitstellung dieser Planstelle hätte eine erhebliche Einschränkung bei Zahl und Qualität der Ganztagsangebote hingenommen werden müssen.</p> <p>Die ersten beiden Arbeitsmonate (Einstellung 5.05.08) haben gezeigt, dass neben der Aufgabe „Organisation der Ganztagsangebote“ eine erhebliche Nachfrage nach Schulsozialarbeit besteht. Sowohl Lehrer als auch Schüler haben sich hilfeschend an den Sozialarbeiter gewandt, um bei akuten Problemen Unterstützung zu erhalten. Dieser Bedarf zeigt sich, obwohl keine „Werbung“ für ein Beratungsangebot gemacht wurde. Aufgrund der Schülerzahlen (653 IGS) erscheint es auch angemessen, ein Zeitkontingent für Schulsozialarbeit in Höhe von 10,5 WoStd. vorzusehen. Im Verhältnis dazu hat die noch existierende Haupt- und Realschule im HSZ mit 624 Schülerinnen und Schüler für Schulsozialarbeit eine ganze Planstelle und für die Organisation der Ganztagsangebote eine halbe Planstelle zur Verfügung. Die höhere Ausstattung des HSZ mit Schulsozialarbeitern ist auch notwendig, da diese Schule einen höheren Migrantenanteil hat und keine Auswahl unter den sich anmeldenden Schülern treffen kann. Gleichwohl benötigt auch die IGS ebenfalls Sozialarbeiterstunden für die Bewältigung der sozialen Probleme ihrer Schülerrinnen und Schüler.</p> <p>Deshalb wird beantragt, die Stelle Nr. 10 um einen Anteil von 10,5 WoStd. auf 30 WoStd. zum 01.11.2009 aufzustocken.</p>

Produktbereich 26105 Nr. 107	Die Planstelle wird in Abgang gestellt (8 WoStd.), da die Stelle für den 2. Beleuchter im Alfred-Rust-Saal nicht zu besetzen war. Im Bedarfsfall wird eine privatrechtliche Einigung mit Entgelt zu schließen sein.
Produktbereich 26105 Nr. 110	Die Planstelle wird in Abgang gestellt (15 WoStd.), da die Reinigung des Alfred-Rust-Saals vom ZGW als Fremdleistung erbracht wird.
Produktbereich 51100 Nr. 117	<p>Mit dem Stelleninhaber wurde ein ATZ-Vertrag mit Wirkung ab 1.12.2008 geschlossen. Die ATZ erfolgt in Teilzeit. Die Hälfte der Tätigkeit der Planstelle in der Stadtplanung ist damit nicht mehr abgedeckt. Die ATZ-Teilzeit endet am 31.07.2016. Die Planstelle 117 (Stadtplanung) erhält einen kw-Vermerk., der zum 01.08.2016 umgesetzt werden kann.</p> <p>Die frei werdenden Anteile der Planstelle 117 im FD IV.2 mit 19,5 WoStd. werden in Abgang gestellt.</p>
Produktbereich 51100 Nr. 118	<p>Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstadtplanerstelle</p> <p>Aufgrund des ATZ-Antrages vom Stelleninhaber 117 s.o., der einen Rechtsanspruch auf die Vereinbarung eines ATZ-Vertrages hat, weist der FBL IV und die FD-Leiterin IV. 2 darauf hin, dass die personelle Besetzung der Stadtplanung, zwei Stadtplaner und ein Leiter Stadtplanung seit mind. 30 Jahren so existiert hat. Es ist in der Zeit nie zu Aufstockungen (trotz wachsender Stadt mit wachsenden Aufgaben und extrem angestiegener Anforderungen an Planungsprozesse, vor allem auch bezüglich der Öffentlichkeitsbeteiligung) gekommen. Mit einer neuen MA 119 ist lediglich der „alte Besatz“ wieder hergestellt worden, der nach dem Weggang vom ehemaligen Stadtplaner für ca. 2 - 3 Jahre durch Nichtwiederbesetzung der Stelle IV.2.2 wegrationalisiert wurde.</p> <p>Die Liste der städtebaulichen Projekte und Bauleitpläne ist ansteigend, viele Projekte können seit Jahren aufgrund mangelnder personeller Besetzung nicht umgesetzt werden (z. B. B-Pläne Kaiser-Wilhelm-Allee, Königstraße, Gewerbegebiet West, Ulmenweg, die Aufstellung einer „Carportsatzung“ ...).</p> <p>Aktuelle große Projekte sind u.a. die städtebauliche Rahmenplanung und Bauleitplanung für den Reeshoop, die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes Nord, die Bauleitpläne für die westliche Innenstadt. Hinzu kommen die sonstigen städtebaulichen Planungen im Rahmen des Realisierungskonzeptes, für das Initiieren und Steuern von Investitionen, Standortüberlegungen für Ansiedlungsvorhaben etc.</p> <p>Im Übrigen sind Gemeinden nach dem Baugesetzbuch gefordert, Bebauungspläne aufzustellen (§1 (3) BauGB: „...Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist...“). Es handelt sich hierbei nicht um eine freiwillige Aufgabe. Auch ohne flächenmäßiges Siedlungswachstum stehen Planungen zur Nachverdichtung, Umwidmung und Umstrukturierung an, wobei gerade diese Planungen einen sehr hohen Anspruch haben. Sie sind in der Regel fachlich und kommunikativ anspruchsvoller und komplexer als Planungen im „freien Gelände“ (siehe EKZ oder Hansdorfer Straße).</p>

Es werden durch geänderte Gesetzgebungen, Richtlinien und DIN's immer höhere Anforderungen an die Berücksichtigung von Umweltbelangen (Eingriffs- und Ausgleichplanung, Altlastenproblematik, Schallschutz...) in der Bauleitplanung gestellt. D.h. die Bauleitpläne werden komplexer und umfangreicher. Die Tätigkeit des Stadtplaners führt dadurch immer mehr zu der eines Projektmanagers, der alle Belange der Bauleitplanung bündeln, steuern und auch verstehen muss, d.h. auch die ganz speziellen Fachplanungen. Dazu ist die Qualifikation als Stadtplaner/in unbedingt Voraussetzung, eine interne Umbesetzung ist deshalb nicht möglich.

Hinzu kommt, dass die Aufgaben in einer wachsenden Stadt mit steigenden Einwohnerzahlen und Verdichtungstendenzen neue Probleme aufwerfen. Die Anzahl an Widerspruchsverfahren im Baugenehmigungsverfahren steigt. Die Zahl an Bauanträgen nimmt ebenfalls zu - es sind zwischen 15 und 20 Bauanträge wöchentlich!, die städtebaulich = planungsrechtlich beurteilt werden müssen. Ein Teil der Anträge muss für die Behandlung im Bau- und Planungsausschuss vor- und nachbereitet werden mit entsprechendem Aufwand in der Beratung mit den Antragstellern, Architekten und Planern und folgender inhaltlicher und medialer Aufbereitung.

Aus dem ISEK - Prozess heraus werden voraussichtlich weitere Planungen angeschoben werden: Rahmenplanung Innenstadt, Neuaufstellung der Ortsgestaltungssatzung für die Innenstadt etc. - nicht zuletzt das Stadtentwicklungskonzept selbst und die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Der Anspruch an Schnelligkeit, Flexibilität und medialer Aufbereitung von städtebaulichen Planungen steigt enorm an (Pflegen der städtischen Homepage und Präsentation in den Fachausschüssen) und nimmt zusätzlich Zeit in Anspruch.

Aufgrund des oben genannten Aufgabenumfanges wird eine Vollzeitplanstelle mit der EG 11 im FD IV.2 für Tätigkeiten der Stadtplanung eingerichtet. Nach Ausscheiden des Mitarbeiters in ATZ wird dessen Planstelle 117 in Abgang gebracht

	Begründungen zur Veränderungsliste für das Haushaltsjahr 2009 Teil B Einrichtungen
Produktbereich 12600 Zwischen Nr. 157 u. 158	Die Planstelle 159/2008 ist für die Stelleninhaberin 50 vorgesehen und wird innerhalb des FD II.1 umgesetzt. Der Dienstposten ist nach A 11 bewertet worden. Die Vollzeitstelle wird in den nächsten Jahren jedoch nur zur Hälfte beansprucht.
Produktbereich 21810 Nr. 169	<p>Im Rahmen der Einrichtung der Offenen Ganztagschule hatte die IGS Ahrensburg 2006 zusätzlich zu den damaligen 38 WoStd. zusätzlich 3 WoStd. erhalten (41 WoStd.). Im Rahmen von Umsetzungen und den daraus resultierenden Änderungen bei den Schulsekretärinnen wurde die Stelleninhaberin befristet mit 30 WoStd eingestellt. Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass die Arbeitssituation in der IGS Ahrensburg sehr angespannt ist. Neben der offenen Ganztagschule sind auch weitere schulspezifische Aufgaben zu erledigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die IGS ist eine offene Ganztagschule • Umfassende Schülerdatenpflege durch breit gefächertes Kurssystem in der Sekundarstufe I • Jährlich ist die organisatorische Umsetzung von drei Abschlussprüfungen zu bewältigen • Umfangreiches Aufnahmeverfahren für Klassenstufe fünf und auch Aufnahmen für die Oberstufe (2008 für die 5. Klassen über 240 Anmeldungen und für die Oberstufe über 100 Anmeldungen) • Hoher Anteil von Fahrschülerinnen und Fahrschülern <p>Die Stelleninhaberin Nr. 169 ist mit 9 WoStd in der IGS Ahrensburg tätig. Es gelingt regelmäßig nicht, mit den insgesamt vorhandenen 41 WoStd. (32 + 9) die dringenden Tätigkeiten abzudecken.</p> <p>Deshalb beantragt die Verwaltung, die Stelle Nr.169 um einen Anteil von 3 WoStd. auf 35 WoStd. aufzustocken, um in der IGS-Ahrensburg auf ein Stundenvolumen von insgesamt 44 WoStd. zu kommen.</p>
Produktbereich 36505 Nr. 179 / 182	<p>Die Planstelle ist mit 18 WoStd im Stellenplan 2008 eingeworben worden. Die pädagogischen Personalstunden sind vom FD III.2 2008 auf zwei TZ-Arbeitsverhältnisse stellenplanneutral umgelegt worden.</p> <p>Planstelle 179 / 11 Wostd. und 182 / 7 WoStd. Zugang Planstelle 193/2008 / 18 WoStd. können in Abgang gestellt werden.</p>
Produktbereich 27100 Nr. 213	<p>Die Stelleninhaberin 223/2008, VHS (siehe nach Nr. 218/2009) war für den Bereich Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) tätig. Sie ist rentenbedingt ausgeschieden. Der Bereich LRS ist in den letzten Jahren um das Angebot Dyskalkulie erweitert worden. Darüber hinaus werden Kurse für Kinder angeboten, die im Bereich Entspannung, Entwicklung von Lerntechniken, Psychmotorik und Kreativitätsentwicklung angesiedelt sind. Diese Ausweitung des Angebotspektrums entspricht den Bedarfen, die sich in den letzten Jahren durch die veränderte Lebenswelt der Kinder entwickelt haben.</p>

	<p>Ein Teil der Aufgaben wird über eine Honorarkraft abgewickelt, die den Unterricht durchführen wird. Die damit zusammenhängenden Aufgaben, d.h. die Planung der entsprechenden Angebote, die Suche nach qualifizierten Kursleitungen und die Ansprache und Information von Eltern sollen von der Stelleninhaberin 213 übernommen werden, um das Angebot aufrecht zu erhalten</p> <p>Deshalb wird beantragt, die Stelle Nr. 213 um einen Anteil von 6 WoStd. auf 19,5 WoStd. aufzustocken.</p>
<p>Produktbereich 27100 nach Nr. 218</p>	<p>Die Stelleninhaberin ist zum 01.10.2008 ausgeschieden.</p> <p>Der kw-Vermerk wird hiermit umgesetzt. 19,5 WoStd. werden in Abgang gestellt.</p>